

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donners-  
tag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

Nr. 21.

Dienstag, den 17. Februar

1891.

### Erlaß.

#### das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungs- bezirken Schwarzenberg und Schneeberg betr.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- a. die Militärpflichtigen des Jahrganges 1871 und
- b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Kommission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26,7 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, wogegen das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen überlassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- 1) Die von der Ersatz-Kommission ausgesprochene, im Loosungsschein vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig; erst von der kgl. Ober-Ersatz-Kommission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- 2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist, (§ 62,4 der Wehr-Ordnung).
- 3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.
- 4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre, (§ 12,2 der Wehr-Ordnung).

Respektierende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden längstens bis zur Beendigung des Musterungsgeschäfts einzureichen.

- 5) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen, (§ 65,6 der Wehr-Ordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine** vorzulegen.

- 6) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen, (§§ 32 und 63,7 der Wehr-Ordnung).

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes, eingestellt werden, (§ 32,2 der Wehr-Ordnung).

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- beziehungsweise Aufichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden, (§§ 33,2 und 63,7 der Wehr-Ordnung).

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden -- Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen -- ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingezogene, sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche von der Ersatz-Kommission als un begründet befunden worden, werden der königlichen Ober-Ersatz-Kommission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Kommission müssen binnen 10 Tagen, von dem Tage gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Kommission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen erhoben werden.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen, und hat das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtraths, Stadtgemeinderaths oder Gemeinderaths die Rekruten zu be-

gleiten und die Rekrutierungs-Stammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen, (§§ 61,2 und 106 der Wehr-Ordnung).

Schwarzenberg, am 9. Februar 1891.

Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission in den Aus-  
hebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.  
Fhr. v. Wirsing. St.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

##### 1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt  
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt:  
den 12. März 1891, von Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an für die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Stein-  
heidel, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

b. in der Musterungsstation Schwarzenberg  
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg  
von Vormittags 8 Uhr an:

den 13. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsgrün, Beier-  
feld, Bernsbach, Bodau, Grandorf, Erla und Grünhain,

den 14. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünstädtel, Langen-  
berg mit Förstel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Wittweida  
mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld, Obersachsenfeld  
und Pöbla,

den 16. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Raschau, Ritters-  
grün, Tellerhäuser, Schwarzenberg, Wascheitke mit Haide und  
Wilsdenau,

##### 2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. in der Musterungsstation Löbnitz  
im Rathhause zu Löbnitz:  
den 18. März c., von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus den  
Orten: Alberoda, Tittersdorf, Gröna, Niederalfalter, Niederlöbnitz,  
Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald und  
Löbnitz.

b. in der Musterungsstation Eibenstock  
in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock  
von Vormittags 9 Uhr an:

den 19. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit  
Weiterglashütte, Neuheide, Oberstüngen, Schönheide, Schön-  
heiderhammer und Unterstüngen,

den 20. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Hunds-  
hübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sofa, Wildenthal, Wolfsgrün  
und Eibenstock.

c. in der Musterungsstation Schneeberg  
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg  
von Vormittags 9 Uhr an:

den 21. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Aue,  
Auerhammer, Reudrffel, Schindlers Werk und Zelle,

den 23. März c. für die Militärpflichtigen aus den Orten: Burkhardsgrün,  
Griesbach, Lindenau, Neustädtel, Niederschlema, Oberschlema und  
Hschorlau,

den 24. März c. für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

#### II. Loosungstermine.

1.  
den 17. März c., von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des  
Jahrganges 1871/91 aus dem Aushebungsbezirke Schwar-  
zenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg.

2.  
den 25. März c., von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des  
Jahrganges 1871/91 aus dem Aushebungsbezirke Schne-  
berg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.

3. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
Donnerstag, den 19. Februar 1891, Abends 8 Uhr  
im Rathhause.

Eibenstock, am 13. Februar 1891.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

#### Tagesordnung:

- 1) Prüfung und Richtigsprechung der Anlagen-Rechnung für 1889,
- 2) desgleichen der Pensionisten-Rechnung für 1890.
- 3) Mitvollziehung des Haushaltes für 1891.
- 4) Etwaige Eingänge.

Hierauf geheime Sitzung.